

**ERSTE IMMOBILIEN**   
Kapitalanlagegesellschaft

# Code of Conduct

# Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Vorwort</b> .....	1
2.	<b>Governance</b> .....	2
2.1	Compliance .....	2
2.2	Beziehungen zu Regulierungsbehörden.....	3
2.3	Fairer Wettbewerb .....	3
2.4	Verantwortungsvolle Veranlagung .....	3
2.5	Risikomanagement.....	3
2.6	Operationales Risikomanagement.....	3
2.7	Wahrung der Menschenrechte und Nichtdiskriminierung.....	3
3.	<b>Anleger:innen</b> .....	4
3.1	Verständlichkeit und Transparenz .....	4
3.2	Verantwortungsvolle Entwicklung und Vermarktung unserer Produkte .....	4
3.3	Datenschutz und Vertraulichkeit .....	4
3.4	Umgang mit Beschwerden.....	4
4.	<b>Mitarbeiter:innen</b> .....	5
4.1	Arbeiten bei der ImmoKAG .....	5
4.2	Führungsverhalten.....	5
4.3	Chancengleichheit, Vielfalt und Integration.....	5
4.4	Faire Arbeitsbedingungen und Vergütung .....	5
4.5	Personalentwicklung, Training und Lernen.....	6
4.6	Gesundheitsförderung .....	6
4.7	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz .....	6
4.8	Umgang mit Konflikten.....	6
4.9	Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zu Arbeitsfragen .....	6
5.	<b>Gesellschaft</b> .....	7
5.1	Finanzielle Bildung .....	7
6.	<b>Umwelt</b> .....	7
6.1	Umweltbewusstsein .....	7

# 1. Vorwort

Der Code of Conduct gibt unserem Handeln Orientierung und stellt verpflichtende Regeln für den Umgang im täglichen Geschäftsleben auf. Er beschreibt, was uns wichtig ist und bekräftigt unser Bekenntnis, als nachhaltiges Unternehmen aufzutreten. Darin bekennt sich die ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. zur Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Zentral hierbei ist, bei all unseren Tätigkeiten auf Verantwortlichkeit, Respekt und Nachhaltigkeit zu achten.

Wir, die ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H (ERSTE Immobilien KAG), verstehen uns als Vermögensverwalterin mit einer starken Position in Österreich. Hinter der ERSTE Immobilien KAG steht die Finanzkraft der Erste Group Bank AG.

Unsere Mitarbeiter:innen entwickeln und verwalten Immobilien-Investmentlösungen. Unseren Anleger:innen bieten wir hochwertige Immobilien-Investmentfonds. Für die uns anvertrauten Kundengelder wenden wir die höchsten Qualitätsstandards an.

Besonderen Wert legt die ERSTE Immobilien KAG auf die Geeignetheit ihrer Produkte und Dienstleistungen. Als Unternehmen haben wir uns sozial verantwortlichem und

umweltverträglichem Verhalten verschrieben. Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter:innen und ziehen als attraktive Arbeitgeberin Spezialist:innen und Talente aus allen Unternehmensbereichen an.

Vieles, dass der Code of Conduct festhält, wollen wir als selbstverständlichen Teil unserer täglichen Arbeit etablieren. Der Code of Conduct fördert konsequentes Handeln und ermöglicht eine Überprüfung der Einhaltung der darin festgelegten Regeln. Damit ist er ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität nach innen und nach außen. Denn Qualität bedeutet für uns auch, respektvolle und vertrauensvolle Beziehungen miteinander und zu unseren externen Stakeholdern zu pflegen.

Wir möchten den Code of Conduct laufend weiterentwickeln. Die Einhaltung ist für alle Mitarbeiter:innen sowie für die Geschäftsführung verbindlich. Alle Mitarbeiter:innen, die für die ERSTE Immobilien KAG tätig sind, haben sich zu Ehrlichkeit und Integrität in allen geschäftlichen und persönlichen Belangen zu bekennen. Unser guter Ruf und das Vertrauen in uns ist unser wertvollstes Kapital. Der Code of Conduct wird uns helfen, dieses Kapital zu erhalten und weiter auszubauen.



# 2. Governance

Unser Steuerungs- und Regelsystem verfolgt zwei Ziele: einerseits unsere Organisation funktionsfähig zu halten und andererseits die Interessen all unserer Stakeholder wahrzunehmen.

Die verschiedenen Elemente der Governance sind somit ein wichtiges Instrument in der Umsetzung des Code of Conducts. Daher sind alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Organvertreter:innen der ERSTE Immobilien KAG verpflichtet, sich an die höchsten Standards der Corporate Governance zu halten. Die Standards werden laufend evaluiert und wenn notwendig angepasst. Die Einhaltung aller für uns anwendbaren rechtlichen Regelungen und Rahmenbedingungen ist für uns selbstverständlich.

## 2.1 Compliance

Unser Compliance-Programm dient dazu, das Vertrauen in unser Unternehmen zu erhalten. Der Begriff Compliance beschreibt die umfassende Verpflichtung der Geschäftsleitung, geeignete organisatorische Vorkehrungen und Maßnahmen zu setzen, um ein rechtmäßiges Verhalten der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten und etwaige Rechtsverletzungen zügig aufzudecken und zu sanktionieren. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um verpflichtende, sondern auch um freiwillige Regelungen und Standards in diesem Bereich. Zu den Aufgabenbereichen von Compliance zählen unter anderem die Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Korruptionsprävention. Unser Compliance-Programm entspricht allen internationalen regulatorischen Anforderungen und Compliance-Standards.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- alle verdächtigen Transaktionen im Zusammenhang mit der Finanzierung terroristischer Aktivitäten, missbräuchlicher Verwendung sensibler Informationen, Marktmanipulationen und Insiderhandel identifizieren, stoppen und melden.
- Geschäftsbeziehungen ausschließlich zu ordnungsgemäß geprüften (KYC) und risikobasiert eingestuften Anleger:innen und deren Eigentümern unterhalten, deren jeweiliges Geschäftsmodell (Know Your Customers Business) wir auch verstehen.
- alle potenziellen Interessenkonflikte identifizieren und wenn möglich auflösen; nicht ausräumbare Interessenkonflikte offenlegen.
- die Annahme jeglicher Leistungen zum Zwecke der Zuteilung oder Beibehaltung von Geschäften sowie der Sicherung von anderen unzulässigen Vorteilen gemäß geltenden Richtlinien unterlassen.
- alle Mitarbeiter:innen ermutigen, Bedenken über nicht regelkonformes Verhalten anderer Mitarbeiter:innen, Kund:innen oder Dritter anonym in einer Whistle-Blowing Plattform einzumelden.
- alle Mitarbeiter:innen zu verpflichtenden, regelmäßigen Compliance-Schulungen einladen.

## 2.2 Beziehungen zu Regulierungsbehörden

Wir pflegen einen ständigen, proaktiven und transparenten Dialog mit Aufsichtsbehörden.



Das stellen wir sicher, indem wir:

- wirksame Verfahren zur Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie klare Prozesse für das aufsichtsrechtliche Meldewesen einrichten und aufrechterhalten.
- das Wissen zu – und das Verständnis von – aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der ERSTE Immobilien KAG laufend verbessern.

## 2.3 Fairer Wettbewerb

Wir fördern einen fairen und freien Wettbewerb.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- unsere Mitarbeiter:innen über wettbewerbsfeindliche Verhaltensweisen aufklären und ihnen untersagen, wettbewerbswidrige Vereinbarungen zu treffen.
- eine marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen und indem wir dafür sorgen, dass etwaige Zusammenschlüsse den kartellrechtlichen Anforderungen entsprechen.
- Markenrechte oder sonstige Rechte Dritter an geistigem Eigentum nicht verletzen und unsere eigenen Rechte vor dem Missbrauch durch Dritte schützen.

## 2.4 Verantwortungsvolle Veranlagung

Wir berücksichtigen bei unseren Investitionen neben wirtschaftlichen Überlegungen unter anderem auch Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investments („Principles of Responsible Investment – PRI) einhalten, welche die Erste Asset Management GmbH (EAM) als Mehrheitseigentümerin der ERSTE Immobilien KAG unterzeichnet hat und denen sich die ERSTE Immobilien KAG ebenfalls unterwirft. Das ist ein Rahmenwerk, welches das Ziel hat, soziale und umweltrelevante Fragen im Investmentprozess zu berücksichtigen.
- die Faktoren Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) verstärkt in unseren Portfolioentscheidungen im Rahmen von nachhaltigen Investments berücksichtigen.
- firmenweite Mindeststandards für die von uns verwalteten Publikumsfonds definiert haben.

## 2.5 Risikomanagement

Der Bereich Risk Management ist verantwortlich für den planvollen Umgang mit Risiken, insbesondere mit solchen, die für die Betrachter:innen möglichen Schaden bzw. Verlust bedeuten können. Risikomanagement ist die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken.

Typischerweise werden dabei Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Kreditrisiken erfasst und bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden laufend mit den externen (gesetzlichen) und internen Vorgaben abgeglichen. In jenen Fällen, wo sich die Risikowerte nicht mit dem jeweiligen Risikoprofil eines Fonds bzw. eines Portfolios decken, werden umgehend Anpassungsmaßnahmen vom jeweiligen Fondsmanagement eingefordert.

## 2.6 Operationales Risikomanagement

Operationales Risikomanagement ist die systematische Analyse zur Identifizierung und Bewertung von Risiken auf Unternehmensebene. Dadurch werden potenziell negative Ereignisse durch präventive Maßnahmen gemildert, vermieden oder an Dritte weitergegeben.

Dabei richtet sich die Tätigkeit nach den Basel-Regularien, die das operationale Risiko als „die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten“ kategorisieren.

Dabei werden vorrangig die „non financial risks“, also jene Risiken, die sich außerhalb des Marktrisikos ergeben, analysiert, kategorisiert und wenn notwendig durch Umsetzung von Maßnahmen verringert. Dazu gehören unter anderem Prozess- und Systemrisiko, Risk Assessment, Schadensfallanalyse, Business Continuity Management, Sicherheit am Arbeitsplatz und Brandschutzkonzepte.

## 2.7 Wahrung der Menschenrechte und Nichtdiskriminierung

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und tolerieren keine Form der Diskriminierung.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- niemanden nach Merkmalen, die nichts mit unserem Geschäft zu tun haben, diskriminieren. Dazu zählen: Geschlecht, Alter, Familienstand, familiäre Verpflichtungen, Religion, politische Überzeugung, sexuelle Orientierung, Rasse, Nationalität, sozialer oder ethnischer Hintergrund, Behinderung oder physisches Erscheinungsbild.
- innerhalb der Erste Group eine Anti-Diskriminierungs-Beauftragte bestellt haben, als Anlaufstelle für alle Mitarbeiter:innen, die von Diskriminierung, Mobbing oder sexueller Belästigung betroffen sind sowie zu deren Prävention.

# 3. Anleger:innen

Es gibt uns, weil die Menschen nach finanzieller Unabhängigkeit streben. Wir sind dazu da, ihnen den Zugang zu finanziellen Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen. Die Bedürfnisse der Anleger:innen zu erkennen und zu erfüllen ist die Grundlage für den nachhaltigen geschäftlichen Erfolg. Wir beachten diese Bedürfnisse bei den Entwicklungen unserer Produkte und Dienstleistungen und kommen unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Anleger:innen nach.

## 3.1 Verständlichkeit und Transparenz

Verständlichkeit und Transparenz in der Produktkommunikation und Preisgestaltung sind uns wichtig. Wir unterstützen unsere Anleger:innen dabei, kompetente finanzielle Entscheidungen zu treffen.

Das stellen wir sicher, indem wir bzw. die Erste Bank und Sparkassen:

- verständliche Informationen über Preisgestaltung, Kosten und Spesen geben.
- die finanzielle Bildung der Mitarbeiter:innen fördern.

## 3.2 Verantwortungsvolle Entwicklung und Vermarktung unserer Produkte

Wir fördern eine Kultur, die einen fairen und respektvollen Umgang mit unseren Anleger:innen gewährleistet.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- einen Prozess zur Produktentwicklung einsetzen, um Qualitätsstandards zu garantieren.
- bei unseren Marketingkampagnen respektvoll vorgehen und keine anstößigen oder beleidigenden Bilder oder Botschaften einsetzen.
- unsere Marketingunterlagen klar, ausgewogen und nicht irreführend gestalten.

## 3.3 Datenschutz und Vertraulichkeit

Wir respektieren die Privatsphäre. Wir behandeln uns anvertraute Daten mit größter Sorgfalt.

Das stellen wir sicher, indem wir bzw. die Erste Bank und Sparkassen:

- ein Höchstmaß an Vertraulichkeit bei der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung von Daten gewährleisten.
- keine schutzwürdigen Daten ohne Zustimmung preisgeben.
- unsere Mitarbeiter:innen dazu verpflichten, sich strikt an diese Vertraulichkeit zu halten.
- auch von unseren Dienstleistern die Einhaltung dieser Vertraulichkeit verlangen.

## 3.4 Umgang mit Beschwerden

Wir reagieren angemessen und wirksam auf Beschwerden und Feedback und tragen so zur Zufriedenheit der Anleger:innen bei.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- die Verantwortung für unsere Fehler übernehmen und auf Beschwerden schnell, diskret und mit Feingefühl reagieren.
- wirksame und transparente Verfahren für die angemessene und prompte Bearbeitung von Beschwerden von Anleger:innen schaffen, anwenden und aufrechterhalten.
- die Ursachen etwaiger Beschwerden laufend analysieren und rasche Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen.
- unsere Mitarbeiter:innen auf den richtigen Umgang mit Beschwerden hinweisen.

# 4. Mitarbeiter:innen

Unsere Unternehmenskultur fördert Respekt und Chancengleichheit und ermöglicht persönliches und berufliches Wachstum. Unsere Leistungen für unsere Anleger:innen geben unserem beruflichen Handeln Sinn. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass ein Gleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben eine nachhaltige Leistungserbringung fördert. Dies ist auch im Interesse aller Stakeholder.

## 4.1 Arbeiten bei der ImmoKAG

Unser Geschäft sind Leistungen von Menschen für Menschen, daher stellen wir den Menschen an erste Stelle.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- Ethik und persönliche Integrität bei all unseren Tätigkeiten hochhalten.
- einander unabhängig von unserer Position achten und respektieren.
- eine Arbeitsumgebung gewährleisten, die frei von jeder Form der Schikane oder Einschüchterung ist.
- Teamarbeit fördern und die Bedeutung des Beitrags Einzelner zur Erreichung gemeinsamer Ziele anerkennen.

## 4.2 Führungsverhalten

Als Führungskräfte sind wir dafür verantwortlich, einander bei unserer Entwicklung zu unterstützen, den persönlichen Einsatz zu fördern sowie Vorbild und Beispiel zu sein.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- zugänglich / präsent sind, Feedback geben und entgegennehmen, um besser zu werden.
- einander ermutigen, innovativ zu sein und unsere Geschäftsprozesse zu verbessern.
- einander respektieren und als Individuen mit unterschiedlichen Bedürfnissen behandeln.
- die Vielfalt fördern, um Lernen und Innovation anzuregen und eine nachhaltige, wertbasierte Leistungskultur zu fördern.

## 4.3 Chancengleichheit, Vielfalt und Integration

Chancengleichheit, Vielfalt und Integration sind entscheidende Wettbewerbsvorteile für unseren geschäftlichen Erfolg und grundlegende Prinzipien unserer Unternehmenskultur.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- danach streben, allen Mitarbeiter:innen in allen Bereichen – wie Karriereentwicklung, Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben, Vergütung – die gleichen Chancen zu bieten.
- die Vielfalt in Führungspositionen fördern und fordern, vor allem hinsichtlich Geschlecht, Alter und Nationalität.
- die Vielfalt der Individuen zum Vorteil der gesamten Organisation einsetzen.

## 4.4 Faire Arbeitsbedingungen und Vergütung

Mitarbeiter:innen haben Anspruch auf faire und angemessene Arbeitsbedingungen.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- unsere Arbeitsumgebung regelmäßig überprüfen und mit Referenzbeispielen vergleichen.
- auf Feedback unserer Mitarbeiter:innen oder deren Vertreter:innen reagieren.
- eine faire und angemessene Vergütung anbieten, die an eine nachhaltige Leistungserbringung gebunden ist.
- unsere Mitarbeiter:innen im Falle von Restrukturierungen beim internen Arbeitsplatzwechsel bzw. beim Outplacement unterstützen.

## 4.5 Personalentwicklung, Training und Lernen

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, beruflich und persönlich zu wachsen und sich weiterzuentwickeln.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- vielfältige Programme in den Bereichen Potenzialentwicklung, Wissensvermittlung, Soft Skills, Mentoring, Coaching und Führungskräfteentwicklung anbieten.

## 4.6 Gesundheitsförderung

Unsere Mitarbeiter:innen können die Gesundheitsförderung im Rahmen des Gesundheitszentrums der Erste Group nutzen. Diese hat sich gemäß der „Luxemburger Deklaration“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur betrieblichen Gesundheitsförderung zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz bekennt. Die Betriebliche Gesundheitsförderung (WHP) umfasst gemeinsame Anstrengungen von Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen und der allgemeinen Gesellschaft, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen am Arbeitsplatz zu verbessern. Diese Erklärung wurde 2007 unterzeichnet.

Gesundheitsförderung wird sichergestellt, indem das Gesundheitszentrum der Erste Group:

- Mitarbeiter:innen umfassend über Gesundheitsbelange informiert und einen gesunden Lebensstil fördert.
- vielfältige Aspekte der Gesundheit berücksichtigt, wie zum Beispiel Lebensstil, Älterwerden, Unternehmenskultur, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, geistige Gesundheit, Umgang mit Stress oder Ernährung.
- mit dem European Network for Workplace Health Promotion (ENWHP) zusammenarbeitet, um den internationalen Austausch von Informationen und von Best-Practice-Beispielen zu fördern.

## 4.7 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Mitarbeiter:innen haben ein Recht auf Sicherheit und Gesundheit in unserem Unternehmen.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- einen sicheren Arbeitsplatz bieten und bestrebt sind, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Krankheiten zu verhindern.
- alle behördlichen Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllen und zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz beitragen.

## 4.8 Umgang mit Konflikten

Wir sind bestrebt, auf Mitarbeiterbeschwerden einzugehen und Konflikte mit Feingefühl fair und konstruktiv zu lösen.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- Mitarbeiter:innen Unterstützung anbieten und ihnen unter Wahrung ihres Rechts auf Anonymität Zugang zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten verschaffen.
- unsere Mitarbeiter:innen in jeder Phase über den Status ihrer Beschwerde informieren und innerhalb angemessener Fristen reagieren.

## 4.9 Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zu Arbeitsfragen

Unsere Mitarbeiter:innen haben das Recht, sich zu organisieren und ihre Meinung frei zu äußern.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- das Recht der Mitarbeiter:innen auf Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Kollektivmaßnahmen respektieren, sofern dadurch nicht die Rechte Anderer verletzt werden.
- Mitarbeiter:innen nicht wegen der Mitgliedschaft in Organisationen, wie zum Beispiel Gewerkschaften, diskriminieren.
- das Recht der Mitarbeiter:innen auf Kollektivverträge gemäß den gesetzlichen Bestimmungen anerkennen.

# 5. Gesellschaft

## 5.1 Finanzielle Bildung

Finanzielle Bildung ist uns wichtig, da die Menschen ihr Wissen für kompetente finanzielle Entscheidungen in allen Lebensbereichen nutzen können und damit die finanzielle Lage der bzw. des Einzelnen und der Gesellschaft insgesamt verbessert werden kann.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- unsere Qualitätskriterien für alle Projekte zum Thema finanzielle Bildung erfüllen.
- das notwendige Wissen für finanzielle Mündigkeit vermitteln.

# 6. Umwelt

Für uns ist ein verantwortungsvoller und damit nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen wichtig. Wir sind überzeugt, dass geschäftliche Aktivitäten und umweltbewusstes Verhalten vereinbar sind.

Das Thema Nachhaltigkeit und ESG (Environmental, Social und Governance) wurde ausgehend von der Geschäftsführung zudem in allen Unternehmensbereichen der ERSTE Immobilien KAG umgesetzt.

## 6.1 Umweltbewusstsein

Wir analysieren die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt und steigern das Bewusstsein dafür.

Das stellen wir sicher, indem wir:

- Umweltkriterien in unsere Fonds einbauen.
- den Einsatz natürlicher Ressourcen (zum Beispiel Wasser, Energie, Treibstoff, Papier) in unseren betrieblichen Abläufen optimieren.
- das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter:innen und anderer Stakeholder durch eine aktive Kommunikation unserer Umweltrichtlinie steigern.

Die ERSTE Immobilien KAG ermittelt jedes Jahr den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und versucht, ihn mit geeigneten Maßnahmen zu reduzieren.



## DISCLAIMER

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bitte lesen Sie den Prospekt des OGAW-Fonds oder „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des Alternative Investment Funds und das Basisinformationsblatt (BIB), bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der „Prospekt und Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Prospekt) und das Basisinformationsblatt der ERSTE Immobilien KAG werden entsprechend den Bestimmungen des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) BGBl. I Nr. 135/2013 iVm dem ImmoInvFG BGBl. Nr. 80/2003 idjF erstellt und auf der Homepage der ERSTE Immobilien KAG [www.ersteimmobilien.at](http://www.ersteimmobilien.at) veröffentlicht.

Der Prospekt sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.ersteimmobilien.at](http://www.ersteimmobilien.at) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der ERSTE Immobilien KAG (Verwaltungsgesellschaft, AIFM) sowie am Sitz der Erste Group Bank AG (Depotbank bzw. Verwahrstelle) zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente sind auf der Homepage [www.ersteimmobilien.at](http://www.ersteimmobilien.at) ersichtlich.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapiere neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Stand: Juni 2025

### Medieninhaber und Hersteller:

ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Am Belvedere 1

A-1100 Wien

[service@ersteimmobilien.at](mailto:service@ersteimmobilien.at)

[www.ersteimmobilien.at](http://www.ersteimmobilien.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien